



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 63-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 27.10.2026, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 109.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Kurpfalzstraße 108, 69226
Nußloch
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nußloch Blatt 3941

109,97 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Nußloch, Flurstück 7275

Gebäude- und Freifläche, Unland

Kurpfalzstraße 106, 108, Theodor-Heuss-Straße 11, 13, 15

Größe: 3.178 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit Nr. 42 mit Kellerraum + Balkon im DG von Haus Kurpfalzstraße 108.

Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 42 in der Tiefgarage.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 25 m² (Wohn-/Schlafraum, Küche, Duschbad/WC, Balkon) und Kellerraum sowie ein Tiefgaragenstellplatz, in einem Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten, Baujahr ca. 1992. Wohngeld 2025: 380,00 €/Monat. Angabegemäß vermietet.

Verkehrswert: 109.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 26 4091 7003 472, Az. 1 K 63/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.